

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes über #mitmischenMV

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest:

1. Die Landesregierung hat der Enquete-Kommission in der Sitzung am 20. Januar 2023 durch Dietrich Brandt, Abteilungsleiter Jugend im Sozialministerium MV, mitgeteilt, dass man die Arbeit und die Ergebnisse der Enquete-Kommission keineswegs vorwegnehmen wolle. Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz zu verabschieden, bedürfe einer guten Beteiligung. Diese sehe er hier im Prozess der Kommission. Würde man die hieraus resultierende Beratung vorwegnehmen, wäre dies nach seiner Aussage nicht glaubwürdig.

Zudem hat die Landesregierung in ihrem Bericht zum ersten Themencluster „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ vom 14. März 2023 auf Kommissionsdrucksache 8/47 schriftlich zugesagt, „weitere Schritte zum Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von der Vorlage des wissenschaftlichen Gutachtens und dem Ergebnis des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV abhängig zu machen“.

2. Das wissenschaftliche Gutachten liegt noch nicht vor, es wird bis zum 31.08.2023 erwartet.
3. Der Beteiligungsprozess für junge Menschen #mitmischenMV zum Themenfeld „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ hat kürzlich erst begonnen und wird nach aktueller Planung frühestens Ende September 2023 mit einem Kinder- und Jugendgutachten abgeschlossen sein.
4. Die Enquete-Kommission plant den Beschluss ihrer Handlungsempfehlungen für Dezember 2023 und den Beschluss des Berichtes zum Themencluster „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ für Januar 2024.

5. Sozialministerin Stefanie Drese hat im Landtag am 15. Juni 2023 auf eine entsprechende Frage in der Befragung der Landesregierung geantwortet:
„Die Ressortanhörung zum [Mitwirkungs-]Gesetz ist jetzt abgeschlossen. Wir wollen also zeitnah uns im Kabinett mit dem Gesetz befassen und dann im Anschluss in die Verbandsanhörung einsteigen, sodass die geplante Behandlung im Herbst im Landtag dann hoffentlich so erfolgen kann.“
6. Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben junge Menschen das Recht, bei allen Angelegenheiten beteiligt zu werden, die sie direkt betreffen. Gemäß der Qualitätskriterien des Bundesfamilienministeriums muss eine solche Beteiligung und Mitwirkung frühzeitig und auf Augenhöhe erfolgen. Auch muss ein realer Einfluss auf die Ergebnisse möglich sein. Nach aktuellem Stand ist es nicht mehr zu erreichen, diese Qualitätskriterien angemessen zu erfüllen, da bereits ein vorabgestimmter Gesetzentwurf vorliegt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV konnten, wie versprochen, noch gar nicht berücksichtigt werden, da sich diese noch in der Erarbeitung befinden.
7. Nach aktuellem Stand ist auch unklar, wie die Arbeit der Enquete-Kommission insgesamt, der ehrenamtlichen, nicht-parlamentarischen Mitglieder, der involvierten Wissenschaftler*innen, der Mitarbeitenden im Sekretariat und in den Fraktionen, sowie der Expert*innen aus der täglichen Praxis, ganz konkret Eingang in das Gesetz finden sollen.
8. In Anbetracht der Tatsache, dass nun bereits ein vorabgestimmter Entwurf innerhalb der Regierung existiert, muss sichergestellt werden, dass die Beteiligung der jungen Menschen zu dem Gesetzentwurf über #mitmischenMV so zeitnah und so umfassend wie möglich realisiert wird.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an ihre im Januar und im März 2023 gegebenen Zusagen zu halten und entsprechend vorerst von weiteren Schritten, wie etwa einem Kabinettsbeschluss zu einem Beteiligungs- und Mitwirkungsgesetz für junge Menschen, abzusehen. Die Arbeit an dem Gesetzentwurf ist so lange zu pausieren, bis die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen zum Themenfeld „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ bei #mitmischenMV und das entsprechende Kinder- und Jugendgutachten vorliegen. Auch soll entsprechend der vorherigen Zusagen das wissenschaftliche Gutachten des Deutschen Jugendinstituts abgewartet werden.
2. Die Landesregierung wird gebeten, der Enquete-Kommission, und damit auch dem Beteiligungsprozess #mitmischenMV, den aktuellen Entwurf des Gesetzes, in welchem die politischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen verankert werden sollen, innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.
3. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen wird kurzfristig in möglichst umfassender Form in den Beteiligungsprozess #mitmischenMV zum ersten Themencluster „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ einbezogen.

4. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV zum Themenfeld „Politische Beteiligung und Mitwirkung“ werden frühestmöglich in der Enquete-Kommission beraten.
5. Der aktuelle Stand des Gesetzentwurfs der Landesregierung und die Frage, wie die wissenschaftlichen Gutachten, die Inhalte der Anhörungen und Stellungnahmen, sowie die sonstigen Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission in das finale Gesetz Eingang finden können, werden in der Sitzung der Kommission im September 2023 beraten.



Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, ohne, dass die vor kurzem zu diesem Thema gestartete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Ergebnisse abgewartet und entsprechend angemessen einbezogen werden können. Dieses Vorgehen widerspricht den Zusagen an die jungen Menschen im Beteiligungsprozess #mitmischenMV und die Enquete-Kommission, sowie den Qualitätskriterien des Familienministeriums und dem Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention.